

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Der Schweizer Freidenker**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 8

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Gebiet alten Volkslebens angelangt; das Bild, das entworfen wurde, ist nicht vollständig, aber es enthält die wesentlichen Züge, die eine richtige Vorstellung von der Art und Weise, wie unsere Vorfahren Pfingsten feierten, vermitteln können.

Verschiedenes.

Aus dem Aargau. Die aargauische Lehrerschaft hat an der Kantonalversammlung vom 27. Mai in Brugg zu den den Religionsunterricht in der Schule betreffenden Artikeln für ein neues Schulgesetz Stellung genommen. Ihr Antrag lautet: „Konfessionell getrennte Schulen sind nicht zulässig (Festhalten an Art. 8). Religionslehre ist als Unterrichtsfach fallen zu lassen und dafür im Gesetz zu sagen: Der Religionsunterricht ist Sache der Konfessionen. Die Lehrer der öffentlichen Schule sind nicht verpflichtet, noch dürfen sie bei der Wahl dazu verhalten werden, für den Geistlichen stellvertretend den konfessionellen Religionsunterricht zu übernehmen.“ Dieser Antrag wurde ergänzt durch einen Zusatzantrag, in dem die Lehrer verpflichtet werden, Zimmer und Schüler in bestimmten Stunden für den Religionsunterricht freizuhalten; in paritätischen Gemeinden sei für diesen dieselbe Zeit zu vereinbaren. — Demnach hätte also der aargauische Lehrer jede Woche für einige Stunden abzutreten und seine Kinderschar einem Geistlichen zu überlassen. Die Verletzung der Jugend zu konfessioneller Ausschliesslichkeit kann also frühlich weiter gedeihen. Wir trauen aber wenigstens einem Teile der aargauischen Lehrerschaft zu, dass sie den gesamten Unterricht mit einem ethischen Einschlag zu erteilen willens und imstande sei und so die edelste Aufgabe der Schule, die Charakterbildung, trotz Wegfall besonderer ethischer Stunden, von sich aus erfülle.

*) Als Beitrag zur **Kontroverse Szoton-Forel** möge folgendes Zitat dienen (Faust, zweiter Teil. Szene: Faust und 4 Weiber):

„Der Erdenkreis ist mir genug bekannt,
Nach drüben ist die Aussicht uns verrannt;
Tor, wer dorthin die Augen blinzend richtet,
Sich über Wolken seines gleichen dichtet!
Er stehe fest und sehe hier sich um!
Dem Tüchtigen ist diese Welt nicht stumm.
Was braucht er in die Ewigkeit zu schweifen!
Was er erkennt, lässt sich ergreifen.“

Religion, auf deutsch „Verbindlichkeit“ bedeutet soviel als: *gegenseitige altruistische Verantwortlichkeit für alle Handlungen im menschlichen Verkehr*. Solange als die Naturforschung sich noch in den Kinderschuhen befand, so war es begreiflich, dass die Menschheit mit dem Begriffe „Religion“ denjenigen eines Weltmonarchen verband, dem gegenüber sie zur Verantwortlichkeit für ihre Taten verpflichtet sei und welcher dereinst über alle Handlungen der Menschen zu Gericht sitzen werde. Aber heutzutage berührt es eigentümlich, wenn sogar naturwissenschaftliche Autoritäten ersten Ranges, wie die Herren Häckel, Forel u. a. den Begriff „Religion“ mit der Bewunderung der organischen Formenwelt, deren sie ja zweifellos im höchsten Grade wert ist, aufs engste verknüpfen

*) Siehe Nummern 23, III. Jahrgang, 1 und 4, IV. Jahrgang.

Wirklichkeitselemente oder ob *formale* Elemente, oder ob, als Mischung beider, *Zwittergeschöpfe* zu verstehen seien, ganz abgesehen noch davon, ob nicht zuweilen auch *Metaphysisches* gemeint sei. Diese höchst bedauerliche Unklarheit im Terminologischen bildet natürlich eines der grössten Hindernisse, bereits zum äusserlichen Verständnis philosophischer Werke. Dass sich aber diese deprimierende Sachlage ändern sollte, ist so bald nicht zu erwarten. —

Als *brauchbarer Grundstein zum Aufbau einer berechtigten Philosophie* bzw. *Welterfassung* verbleibt uns demnach einzig der *empirische Realismus*. Zur Seite hat er die Formalwissenschaft als leuchtendes Vorbild (Ideal) unbedingter Exaktheit und Gewissheit. Aber solch ein in der Wirklichkeitssphäre nun einmal unerreichbares Ideal benutzt er nicht zur Vermengung mit wirklichen Elementen, sondern nur zwecks Anstellung von kritischen Vergleichen und positiven Annäherungsversuchen, soweit sich diese streckenweise als möglich erweisen. Formalwissenschaft und Kritizismus beschäftigen sich mit „Dingen, welche es (da draussen) nicht gibt“. Der Realismus kann und darf, falls er sich selber nicht untreu werden will, über seine empirische, assertorische Wahrscheinlichkeitsgewissheiten niemals hinaus; eine unumstössliche, absolute, apodiktische Gewissheit liegt ihm ewig unerreichbar. Alles Wissen im Wirklichkeitsgebiet, also von „Dingen, welche es gibt“, kann der Natur der Sache nach niemals absoluten, sondern stets nur relativen Gewissheitscharakter tragen. Seid vor denen auf der Hut, welche das Gegenteil zu behaupten wagen! „In der Beschränkung liegt der Meister“, hier in der Beschränkung der Wirklichkeits-Erkenntnis auf das faktisch Erreichbare. Als einzig berechnete und vernünftige Grundlage zu einer richtigen Welt-erfassung verbleibt somit aus der gesamten (!) Philosophie der *echte Realismus*, d. h. also die bloss empirische, psychophysisch dualistische, formalfreie (realistische) und metaphysikfreie Wirklichkeitswissenschaft.

K. M.

wollen oder einen Zusammenhang dieses Begriffes mit der ewigen Unveränderlichkeit des Naturgesetzes wittern, zufolge dessen die physikalischen Kräfte die Bewegung des Stoffes bewirken, und mittelst solcher im Unterbewusstsein ruhenden Gefühle und Vorstellungen eine neue die ganze Menschheit beglückende und beruhigende Religion stiften zu können sich einbilden.

Justus Vitalis.

Wir ersuchen unsere federgewandten Gesinnungsgenossen um
Mitarbeit am „Schweizer Freidenker“!

Vorträge, Versammlungen.

Zürich. Die Versammlung vom 6. Juni war, wohl infolge eines Fehlers in der Ausschreibung, ziemlich schwach besucht. Doch herrschte eine rege Diskussion über Fragen organisatorischer und grundsätzlicher Natur. Beschlossen wurde u. a., sich mit dem Schweizerischen Monistenbund zur Besprechung eines nähern Zusammenschlusses in Verbindung zu setzen. Der angekündigte Vortrag „Aus der Astronomie“ wurde verschoben.

Sonntag, 30. Juni wird bei einigermaßen gutem Wetter eine
geologische Wanderung

von Killwangen über die Lägern nach Ehrendingen und Baden unter der fachmännischen Leitung des Herrn Fritz Bader, stattfinden, der während der Wanderung die Teilnehmer über den Bau und die Entstehung der Lägern belehren wird.

Programm: Versammlung 6 1/2 Uhr beim Escherdenkmal auf dem Bahnhofsplatz. — Abfahrt 7 07 Uhr nach Killwangen - Spreitenbach.

Besichtigung der Moränen der letzten Eiszeit. Besuch der Steinbrüche von Würenlos (Meeresmolasse, untere Süsswassermolasse). Marsch nach Otelfingen-Boppelsen (Trockental, Abflussverhältnisse der Zwischenzeit). Aufstieg über die Schichten des weissen Jura auf die Lägern-Hochwacht (Wettinger-, Badenerschichten). Südschenkel des Lägerngewölbes. (Besprechung des Kettenjuras). Marsch nach dem Burghorn. Abstieg nach Ober-Ehrendingen. Durchquerung sämtlicher Schichten des Jurasystems bis zum Keuper der Trias. Besuch der Gipsgruben von Ober-Ehrendingen. Betrachtung des Nordschenkels des einstigen Lägerngewölbes. Ueber Hertenstein (abgerutschte Juraschollen) nach Baden (Thermalquelle, Lägerndurchbruch der Limmat, Fluvioglaciale Schotter).

Abfahrt nach Zürich event. Marsch nach Wettingen.

Wer sich an diesem wissenschaftlich interessanten Ausflug zu beteiligen wünscht, ist gebeten, sich bis zum 27. Juni schriftlich bei Herrn Fritz Bader, Lehrer in Albisrieden, anzumelden.

Donnerstag, 4. Juli, abends 8 Uhr im „Goldene Stern“, Bellevueplatz **Mitgliederversammlung:** Mitteilungen, Vortrag: „Aus der Astronomie“, Diskussion, Wünsche und Anregungen.

Zu zahlreicher Beteiligung sowohl an der Exkursion wie an der Versammlung ladet ein
Der Vorstand.

NB. Besondere Einladungen werden nicht versandt.

Basel. Schweizerischer Monistenbund. — Freie Zusammenkünfte jeden ersten Sonntag des Monats nach 8 Uhr im „Restaurant zur Mägd“. Adresse für Anmeldungen in den Verein: S. M. B. Ortsgruppe Basel, St. Johannvorst. 48.

Gesucht. Ein Mädchen oder eine jüngere Witwe,

ehrlich und treu, freidenkerischen Sinnes, als Stütze eines alleinstehenden Mannes.

Wilh. Schumacher, „z. Friedheim“ auf Kälpen,
bei Schönenberg, Kt. Zürich.

KOHLE und GAS ersetzt

durch patent.

Petroleum Erhitzungs-Maschinen Petroleum Erhitzungs-Anlage
zum Anwärmen, Ausglühen, „Thermogen“
Löten, Warm-Biegen, zum Heizen, von Cementierungs-
Richten und -Aufziehen. Ausglüh- und Härte-Oefen.

Petroleum Erhitzungs-Maschinen-Fabrik „Acme“, Lausanne,
Gegr. 1906. Jean Lieber Av. Fraisse 12.

Tobler MOCCA
Milch-Chocolade
mit Kaffee
Unentbehrlich auf Ausflügen

Die Halbmonatsschrift „Der Schweizer Freidenker“ wird jedem Mitgliede des Schweizerischen Freidenkerbundes (Mindestbeitrag jährlich Fr. 5.—) unentgeltlich zugesandt. Aufnahme neuer Mitglieder erledigt die Geschäftsstelle des Schweizerischen Freidenkerbundes in Luzern. — Postcheck-Konto VII/1023.
Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktionskommission des Schweizerischen Freidenkerbundes. Einsendungen für den Textteil an E. Brauchlin, Hegibachstr. 42, Zürich 7.
Administration: J. Wanner, Luzern, Mythenstrasse 9. — Druck der Buchdruckerei E. Steffen, Waldmannstrasse 4, Zürich 1.